

erbauliche Vorträge und Gespräche, durch zweckmäßige Lectüre, ergänzenden Unterricht, ernsten und heitern Gesang u. Ermunterung zu Einlagen in die städtische Sparkasse. Er besteht aus Mitgliedern und Theilnehmern; erstere sind theils wirkende (durch Vorträge, Unterricht 2c.), theils Ehrenmitglieder, welche den Vereinszweck durch bestimmte Beiträge fördern. Die Theilnehmer sind die kathol. Junggesellen, welche den von den Mitgliedern gebotenen Unterricht benutzen. Die wirkenden Mitglieder bilden den Schutzworstand. Der Vorstand muß immer ein Geistlicher sein. Die Junggesellen kommen wöchentlich wenigstens 2 Mal im Vereinslocale zusammen. Vorstand: Hofpredigersuppleant L. Wahl.

31) Verein sächsischer Künstler zur Unterstützung hilfsbedürftiger Künstler und Künstlerinnen und deren Hinterlassenen, dessen Statuten am 26. Jan. 1838 von der R. Kreisdirection bestätigt wurden, bezweckt Unterstützung sowohl und zunächst seiner Mitglieder und deren Angehörigen, als auch anderer dem Vereine nicht angehöriger Künstler und Künstlerinnen und deren Hinterlassenen, im Nothfalle mit Geld. Die Mittel dazu gewinnt der Verein statutenmäßig: 1) durch die Einnahme öffentl. Kunstausstellungen, zu welchen die Mitglieder des Vereins thätig mitgewirkt haben, 2) durch zu hoffende Geschenke und Vermächtnisse, 3) durch die dem Vereine zu überlassende Hälfte der Ueberschußgelder der Kunst-Ausstellung u. 4) durch die Aufnahmegelder und jährl. regelmäßigen Beiträge seiner Mitglieder. Der Fond beträgt gegen 20,000 Thlr. Der Beitritt zu dem Vereine ist allen in Sachsen heimathsberechtigten oder wesentlich wohnhaften Künstlern und Künstlerinnen gestattet. Den leitenden Ausschuß des Vereins bilden: Prof. Bürkner, Vorstand; Prof. Heine, Cassirer; Prof. Peschel, Prof. Kummer, Prof. Hübler, Maler Wegener, Maler Lichtenberger, Maler Kriebel, Kupferstecher Reyher.

32) Verein evangel.-lutherischer Glaubensgenossen zur Unterstützung Armer u. Kranker seit 5. Februar 1852. Zweck: christliche Armen- und Krankenpflege im Bereiche der evangel.-lutherischen Kirche hiesiger Stadt. Versammlung: am 2. und letzten Montag jeden Monats im Saale hiesiger evangelischer Freischule. Vorsitzender: Lehrer Nischke (Freib. Str. 16); Cassirer: Wirthschaftssek. Tannenbergh; Schriftführer: Buchhändler Heinr. Naumann.

33) Aushülfs-Verein der Schneider, gestiftet am 5. April 1848 u. im J. 1859 reorganisiert. Zwecke des Vereins sind: 1) den Mitgliedern in Fällen der Noth, soweit zulänglich, baare Vorschüsse zu gewähren; 2) in Krankheitsfällen sowohl, wie 3) bei Todesfällen Unterstützung zu gewähren und 4) geistige Bildung, wie materielle Hebung durch geeignete Vorträge nach Kräften zu fördern und sich durch gegenseitige Belehrung zu unterstützen. An diese resp. neben einander bestehenden Genossenschaften schließt sich endlich noch eine besondere Gemeinschaft zum Schutze gegen Verluste aus dem Geschäft an. — Vorstand: Rietschel, Weißeg. 2. (Die früher innerhalb dieses Vereins bestandene Grosso-Einkaufs-Genossenschaft etablierte sich am 1. Sept. 1862 als offene Handelsgesellschaft. S. unter C. a.)

34) Association Concordia (für Kleidermacher). Zwecke des Vereins sind: Die zum Betriebe ihrer Profession erforderlichen Materialien für gemeinschaftliche Rechnung anzukaufen, dadurch die

Vorteile des Ankaufs in großen Posten zu gewähren und die Concurrenz zu erleichtern, auch durch gegenseitige Belehrung den Sinn für Schönheit und Gediegenheit der Arbeit zu wecken und zu kräftigen, die Ehre und Sittlichkeit des Gewerbes zu heben und zu pflegen. (S. auch Abth. C. a.) Versammlungsort: Innungshaus, Webergasse 26. Zeit der Zusammenkünfte: unbestimmt. Directorium: G. Brauny, Dir.; J. Noack, Lagerverwalter und Cassirer; C. G. Schmidt, Secretair.

35) Alerius-Verein hat laut seiner Statuten vom 8. April 1850 den Zweck, die durch Krankheit u. Todesfälle entstandene Noth seinen Mitgliedern zu lindern, sich in Krankheit gegenseitig zu unterstützen und in Sterbefällen den Hinterlassenen die Bestreitung der Begräbniskosten zu erleichtern. Er sucht diesen Zweck zu erreichen durch gegenseitig aufzubringende Beisteuer seiner Mitglieder, sowie durch Veranstaltung von Concerten, musikalisch-declamatorischen Abend-Unterhaltungen und zählt ungefähr 450 Mitglieder. Vorstand: Bildhauer Carl Wolf.

36) Confidentia, Verein für gegenseitige Kranken- und Begräbniskosten-Hilfe, seit 14. April 1860. — Beitritt im Alter von 21 bis 45 Jahren bei attestirter Gesundheit, mit Einkaufsgeld von 1 Thlr. und jährlich 6 Monatsbeiträgen à 5 Ngr. und 6 à 2½ Ngr. — Gegengewährung: ein Begräbnisgeld von 16 Thalern und eine wöchentliche Krankenbeihilfe von 1 Thlr. u. s. w., sowie Antheil am Vereinsvermögen u. den Ueberschußgeldern. Die Zahl der Mitglieder wird mit 200, der Reservecfonds mit 300 Thlr. erfüllt. Vorstand: Galanterie-Arbeiter C. B. Müller, Mittelg. 5/6, n., Cassirer: Hausbes. F. J. Ulbricht, Neuegasse 7 p., Schriftführer: Klempnermeister D. C. Rückert, gr. Ziegelgasse 45, m. Vereinslocal: Kurfürstens Hof an der Elbe. Vorstandsversammlungen den ersten Sonnabend jedes Monats. Generalversammlungen halbjährlich im Februar u. August.

37) Concordia. Der Verein, gegenwärtig aus 310 Mitgliedern bestehend, gewährt seinen Theilnehmern gegen eine monatliche geringe Steuer eine wöchentliche Unterstützung von Einem Thaler in Krankheitsfällen und bei einem Sterbefalle einen Begräbniskostenbeitrag von 15 Thlrn. Vorstand des Vereins: Porzellanhändler Ritter; Cassirer: Steinmetzwerkführer Louis Werner; außerdem fungiren: 1 Schriftführer u. 7 Deputirte; Vereinsarzt Prof. D. Wigard, Schöfferg. 12, n.

38) Ludolphus-Verein, früher dritter Unterstützungs-Verein, begründet 1838, zählt 500 Mitglieder und bezweckt gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. Aufnahmefähig ist jede Person vom 21. bis 45. Lebensjahre u. erhält das Mitglied in Krankheiten, während der ersten 13 Wochen wöchentlich 1 Thlr., während der folgenden 13 Wochen aber nur 15 Ngr. — Bei Todesfall zahlt der Verein 25 Thlr. Begräbnisgeld, übernimmt auch erforderlichen Falls hiergegen selbst das Begräbnis. — Generalversammlungen finden im Februar u. August statt. Directorialsitzungen am letzten Donnerstage jedes Monats: Grüneg. 7. pt. Vorstand: Schneidermeister Schäffer, Schreiberergasse 16; Cassirer: Mühenmacher Seim, Schloßstr. 19; Schriftführer: Copist Scharfich.

39) Viertes Verein zur brüderlichen Unterstützung in Krankheit und Tod besteht seit 1826, ist laut Statuten vom 28. Mai 1861 neu constituirt, zählt 500 Mitglieder und bezweckt, durch